



## **Richtlinien der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH (IFU) und der International School of Management (ISM) in Dortmund zur Anerkennung von „Zertifizierten Beratern / Beraterinnen (IFU / ISM gGmbH)“**

Die IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH (IFU) und die International School of Management (ISM) in Dortmund haben am 24. April 2017 (zuletzt geändert am 08.01.2025) folgende Richtlinien beschlossen:

### **§ 1 Voraussetzungen und Verfahren der Anerkennung**

- (1) Die Fachexpertenbezeichnung „Zertifizierte/r Berater/-in...(IFU / ISM gGmbH)“ der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH und der International School of Management (IFU / ISM gGmbH) kann natürlichen Personen verliehen werden, die nach § 3 Steuerberatungsgesetz (StBerG) zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt sind und mindestens 3 Jahre vor Antragstellung von der zuständigen Kammer bestellt worden sind. Die Verleihung setzt einen Antrag der jeweiligen Person voraus.
  
- (2) Es können folgende Fachexpertenbezeichnungen verliehen werden:
  1. Zertifizierte/r Berater/-in für Gemeinnützigkeit (IFU / ISM gGmbH)
  2. Zertifizierte/r Berater/-in für die Unternehmensnachfolge (IFU / ISM gGmbH)
  3. Zertifizierte/r Seniorenberater/-in (IFU / ISM gGmbH)
  4. Zertifizierte/r Berater/-in für das Kfz-Gewerbe (IFU / ISM gGmbH)
  5. Zertifizierte/r Berater/-in für das Hotel- und Gaststättengewerbe (IFU / ISM gGmbH)
  6. Zertifizierte/r Berater/-in für Finanzmanagement und Controlling (IFU / ISM gGmbH)
  7. Zertifizierte/r Berater/-in für die Immobilienbesteuerung und Immobilienverwaltung (IFU / ISM gGmbH)
  8. Zertifizierte/r Berater/-in für Pflegeeinrichtungen (IFU / ISM gGmbH)
  9. Zertifizierte/r Berater/-in für den Online-Handel / E-Commerce (IFU / ISM gGmbH)
  10. Zertifizierte/r Berater/-in für den Kauf und Verkauf von Unternehmen / M & A (IFU / ISM gGmbH)
  11. Zertifizierte/r Berater/-in für die grenzüberschreitende Steuerberatung (IFU / ISM gGmbH)
  12. Zertifizierter Berater/-in für Wirtschaftsförderung (IFU / ISM gGmbH)



- (3) Die Verleihung und Aufrechterhaltung der Fachexpertenbezeichnungen der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH und der International School of Management (IFU / ISM gGmbH) erfordern
1. den Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse (§ 2) und praktischer Erfahrungen (§ 3) in dem jeweiligen Fachgebiet und
  2. ständige Fortbildung in dem jeweiligen Fachgebiet (§ 5).

## **§ 2 Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse**

- (1) Der Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse auf dem jeweiligen Fachgebiet erfolgt durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Fachexpertenlehrgang, der die Voraussetzungen der Absätze 2 bis 6 erfüllt. Besondere theoretische Kenntnisse liegen vor, wenn diese auf dem Fachgebiet erheblich das Maß dessen übersteigen, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.
- (2) Die in den jeweiligen Fachexpertenlehrgängen zu vermittelnden erforderlichen besonderen theoretischen Kenntnisse ergeben sich für die einzelnen Fachexperten/-innen wie folgt:
1. Zertifizierte/r Berater/-in für Gemeinnützigkeit (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 1
  2. Zertifizierte/r Berater/-in für die Unternehmensnachfolge (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 2
  3. Zertifizierte/r Seniorenberater/-in (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 3.
  4. Zertifizierte/r Berater/-in für das Kfz-Gewerbe (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 4
  5. Zertifizierte/r Berater/-in für das Hotel- und Gaststättengewerbe (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 5
  6. Zertifizierte/r Berater/-in für Finanzmanagement und Controlling (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 6.
  7. Zertifizierte/r Berater/-in für die Immobilienbesteuerung und Immobilienverwaltung (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 7
  8. Zertifizierte/r Berater/-in für Pflegeeinrichtungen (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 8
  9. Zertifizierte/r Berater/-in für den Online-Handel / E-Commerce (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 9
  10. Zertifizierte/r Berater/-in für den Kauf und Verkauf von Unternehmen / M & A (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 10



11. Zertifizierte/r Berater/-in für die grenzüberschreitende Steuerberatung (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 11
  12. Zertifizierter Berater/-in für Wirtschaftsförderung (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 12.
- 
- (3) Der Fachexpertenlehrgang muss – ohne Berücksichtigung der Leistungskontrollen – eine Mindestdauer von 18 Zeitstunden in allen relevanten Bereichen des Fachgebietes umfassen. Versäumte Lehrgangseinheiten sind nachzuholen. Ist eine Nachholung unmöglich, weil keine entsprechenden Lehrgangseinheiten angeboten werden können, entscheidet der für die Anerkennung gemäß § 4 zuständige Fachausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls.
  - (4) Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachexpertenlehrgang ist durch mindestens eine unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeit, die als bestanden bewertet wurde, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 120 Minuten nachzuweisen. Die Prüfungsleistungen sind persönlich, selbstständig und unter zeitlicher Begrenzung zu erbringen. Die Prüfungsaufgaben müssen wissens- und anwendungsorientiert sein. Dabei muss der anwendungsorientierte Prüfungsanteil überwiegen. Für Teilnehmende mit einer schweren Behinderung ist die Bearbeitungszeit angemessen zu verlängern.
  - (5) Die Prüfungsaufgaben werden von der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH gestellt. Die International School of Management (ISM) bestätigt der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH vorab, dass zur Lösung der Prüfungsaufgaben besondere theoretische Kenntnisse nach Abs. 1 Satz 2 erforderlich sind. Die Bewertung der Prüfungsleistungen wird unter der verantwortlichen Leitung der International School of Management (ISM) und unter der Beteiligung der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH durchgeführt.
  - (6) Das Vorliegen der Voraussetzungen eines Lehrgangs nach den Absätzen 2 bis 5 bestätigt die International School of Management (ISM) der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH auf der Basis vorgelegter aussagekräftiger Unterlagen über Lehrgangsinhalte, Dozenten/Dozentinnen und Prüfungsaufgaben.



### **§ 3 Nachweis praktischer Erfahrungen**

- (1) Die praktischen Erfahrungen sind nachzuweisen durch 25 Fälle, die der Antragstellende persönlich in dem jeweiligen Fachgebiet bearbeitet hat. Was unter einem Fall im Sinne dieser Vorschrift zu verstehen ist, ergibt sich aus der die jeweilige Fachexpertenbezeichnung regelnden Anlage.
- (2) Die Fälle müssen vom Antragsteller innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung bearbeitet worden sein und sind der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH und der International School of Management (ISM) nachzuweisen. Hierzu sind sie gemeinsam mit dem Antrag auf Anerkennung als „Zertifizierte/r Berater/-in... (IFU / ISM gGmbH)“ auf einem entsprechenden Vordruck der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH einzureichen. Dabei sind Aktenzeichen, Gegenstand und Zeitraum, Art und Umfang der Tätigkeit sowie der Verfahrensstand anzugeben. Der Antragsteller hat die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben an Eides statt zu versichern. Vertrauliche Daten sind, wenn sie eingereicht werden, vom Antragstellende in eigener Verantwortung unkenntlich zu machen.

### **§ 4 Verfahren der Anerkennung**

- (1) Anträge auf Anerkennung als „Zertifizierte/r Berater/-in... (IFU / ISM gGmbH)“ sind mit aussagefähigen Unterlagen bei der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH einzureichen. Über Anträge entscheidet ein von der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH und der Hochschulleitung der International School of Management (ISM) berufener Fachausschuss. Der Fachausschuss setzt sich aus einem Mitglied der Geschäftsführung der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH, einem Mitglied der Hochschulleitung der International School of Management (ISM) und mindestens einer qualifizierten Person aus jedem Fachgebiet im Sinne des § 1 Absatz 2 zusammen. Die qualifizierten Personen sollen Inhaber der jeweiligen Fachexpertenbezeichnung (IFU / ISM gGmbH) oder in gleichwertiger Weise ausgewiesene Personen sein. Der Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (2) Wenn der Fachausschuss das Vorliegen der erforderlichen besonderen theoretischen Kenntnisse oder der praktischen Erfahrungen nicht bereits nach dem Gesamteindruck der vorgelegten Zeugnisse und schriftlichen Unterlagen feststellen kann, ist ein Fachgespräch mit dem Antragstellenden zu führen. Bei der Ladung zum Fachgespräch sind Hinweise auf die Bereiche zu geben, die Gegenstand des Fachgesprächs sein werden.



Das Fachgespräch ist zu protokollieren. Es soll sich inhaltlich an den in der Praxis in dem jeweiligen Bereich überwiegend vorkommenden Fällen ausrichten. Die Dauer des Fachgesprächs soll höchstens 60 Minuten, mindestens jedoch 45 Minuten betragen.

- (3) Wird der Antrag auf Anerkennung als „Zertifizierte/r Berater/-in... (IFU / ISM gGmbH)“ nicht in demselben Jahr gestellt, in dem der Lehrgang endet, ist ab dem Kalenderjahr, das auf die Lehrgangsbeendigung folgt, Fortbildung in Art und Umfang von § 5 nachzuweisen.
- (4) Derselben Person dürfen höchstens drei Fachexpertenbezeichnungen „Zertifizierte/r Berater/-in... (IFU / ISM gGmbH)“ der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH und der International School of Management (ISM) verliehen werden.

## **§ 5 Fortbildungsverpflichtung**

- (1) Wer die Bezeichnung „Zertifizierte/r Berater/-in...IFU / ISM gGmbH)“ führt, muss jährlich auf dem entsprechenden Fachgebiet mindestens an einer von der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH anerkannten Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen oder auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren. Bei Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform (Präsenz als gleichzeitige Anwesenheit von Dozent/-in und Teilnehmer/-in am gleichen physischen Ort) durchgeführt werden, müssen die Möglichkeit der Interaktion des Referenten/der Referentin mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt sein und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme erbracht werden. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf fünf Zeitstunden nicht unterschreiten. Weitergehende Fortbildungspflichten können in den die jeweilige Fachexpertenbezeichnung regelnden Anlagen festgelegt werden. Die Pflicht zur Fortbildung besteht erstmals ab dem auf die Lehrgangsbeendigung folgenden Jahr und ist der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH unaufgefordert bis spätestens zum 31.03. eines Jahres für das vorangegangene Jahr nachzuweisen. Ein Lehrgang gilt mit dem Schluss der letzten planmäßigen Unterrichtseinheit als beendet.



- (2) Die Fortbildungsveranstaltung muss vertiefte Kenntnisse der aktuellen gesetzlichen und fachlichen Anforderungen des entsprechenden Fachgebiets vermitteln, die über die in den Fachexpertenlehrgängen behandelten Inhalte gemäß der Anlagen 1 bis 12 dieser Richtlinien hinausgehen. In Zweifelsfällen der Anrechnung von Fortbildungszeiten kann sich der/die „Zertifizierte Berater/-in...(IFU / ISM gGmbH)“ vor Besuch einer Veranstaltung eine verbindliche Auskunft bei der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH einholen.

## **§ 6 Erlöschen des Fachberatertitels**

- (1) Durch Erklärung in Textform kann gegenüber der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH auf das Recht zum Führen der Fachexpertenbezeichnung „Zertifizierte/r Berater/-in... (IFU / ISM gGmbH)“ mit der Folge ihres Erlöschens verzichtet werden. Die Fachexpertenbezeichnung „Zertifizierte/r Berater/-in... (IFU / ISM gGmbH)“ erlischt außerdem, ohne dass es eines weiteren Grundes bedarf, mit dem Tag, an dem die gemäß § 51 DVStB erforderliche Versicherung oder die Befugnis zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen erlischt. Sie erlischt im Übrigen, wenn der Nachweis der jährlichen Fortbildung gemäß § 5 nicht erbracht wird. In diesem Fall kann der Fachausschuss auf Antrag das Wiedereinsetzen in die Fachexpertenbezeichnung im begründeten Einzelfall gegen Auflagen beschließen, wenn ihr Erlöschen eine unbillige Härte darstellt. Vom Zeitpunkt des Erlöschens an dürfen die Fachexpertenbezeichnung und sonstige darauf bezogene Hinweise wie Logos nicht mehr benutzt werden. Das Erlöschen der erforderlichen Versicherung gemäß § 51 DVStB oder der Befugnis zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen sind der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Die Fachexpertenbezeichnung (IFU / ISM gGmbH) darf nicht zu unlauteren oder sittenwidrigen Zwecken benutzt werden. Für die Einhaltung etwaiger berufsrechtlicher sowie wettbewerbsrechtlicher Vorschriften, insbesondere bei der Führung der Bezeichnung, ist der/die „Zertifizierte Berater/-in... (IFU / ISM gGmbH)“ selbst verantwortlich.



Anlage 1

## **Zertifizierte/r Berater/-in für Gemeinnützigkeit (IFU / ISM gGmbH)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „Zertifizierte/r Berater/in für Gemeinnützigkeit (IFU / ISM gGmbH)“ sind Kenntnisse in den folgenden Bereichen zu erwerben:

- |           |   |
|-----------|---|
| Modul I   | Rechtsformen – Grundzüge der Besteuerung gemeinnütziger Körperschaften – Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche  |
| Modul II  | Mittelverwendung, Besonderheiten der Rechnungslegung und Anforderungen an die tatsächliche Geschäftsführung – Spenden – Umsatzsteuer und Gemeinnützigkeit |
| Modul III | Einzelfragen zur Stiftung und zu Tochtergesellschaften im Gemeinnützigkeitsrecht – Aktuelle Rechtsentwicklungen   |

### **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 18 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch eine unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeit, die als bestanden bewertet wurde, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 120 Minuten, nachzuweisen.

### **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratungstätigkeiten auf dem Fachgebiet oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. die Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.



Anlage 2

## **Zertifizierte/r Berater/-in für die Unternehmensnachfolge (IFU / ISM gGmbH)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „Zertifizierte/r Berater/in für die Unternehmensnachfolge (IFU / ISM gGmbH)“ sind Kenntnisse in den folgenden Bereichen zu erwerben:

Modul I	Die Unternehmensbewertung
Modul II	Zivilrechtliche Besonderheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge
Modul III	Einkommensteuerliche und erbschaftsteuerliche Aspekte der vorweggenommenen Erbfolge und der Testamentsgestaltung

### **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 18 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch eine unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeit, die als bestanden bewertet wurde, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 120 Minuten, nachzuweisen.

### **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratungstätigkeiten auf dem Fachgebiet oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. die Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.



Anlage 3

## **Zertifizierte/r Seniorenberater/-in (IFU / ISM gGmbH)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „Zertifizierte/r Seniorenberater/in (IFU / ISM gGmbH)“ sind Kenntnisse in den folgenden Bereichen zu erwerben:

- |           |  |
|-----------|--|
| Modul I   | Steuerliche Besonderheiten und Vertragsgestaltungen für die Betreuung von Senioren |
| Modul II  | Rechtliche Spezialprobleme rund um Pflege und Vorsorge                             |
| Modul III | Vorweggenommene Erbfolge und optimale Testamentsgestaltung                         |

### **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 18 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch eine unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeit, die als bestanden bewertet wurde, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 120 Minuten, nachzuweisen.

### **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratungstätigkeiten auf dem Fachgebiet oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. die Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.



Anlage 4

## **Zertifizierte/r Berater/-in für das Kfz-Gewerbe (IFU / ISM gGmbH)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „Zertifizierte/r Berater/in für das Kfz-Gewerbe (IFU / ISM gGmbH)“ sind Kenntnisse in den folgenden Bereichen zu erwerben:

- |           |   |
|-----------|---|
| Modul I   | Neuerungen - Besonderheiten in der Buchführung, bei der Bewertung und beim Jahresabschluss – Ertragsteuerliche Aspekte bei staatlichen Zuschüssen   |
| Modul II  | Umsatzsteuerliche Spezialfragen – Differenzbesteuerung – Verdeckte Preisnachlässe – Abwicklung von Unfallschäden – Behandlung von Zuschüssen – Nachweispflichten bei grenzüberschreitendem Handel |
| Modul III | Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten – Risikomanagement im Kfz-Unternehmen – Umstrukturierung und Rechtsformwechsel – Betriebsprüfungsschwerpunkte  |

### **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 18 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch eine unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeit, die als bestanden bewertet wurde, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 120 Minuten, nachzuweisen.

### **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratungstätigkeiten auf dem Fachgebiet oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. die Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.



Anlage 5

## **Zertifizierte/r Berater/-in für das Hotel- und Gaststättengewerbe (IFU / ISM gGmbH)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „Zertifizierte/r Berater/in für das Hotel- und Gaststättengewerbe (IFU / ISM gGmbH)“ sind Kenntnisse in den folgenden Bereichen zu erwerben:

- |           |  |
|-----------|--|
| Modul I   | Bilanzsteuerrechtliche Besonderheiten im Hotel- und Gaststättengewerbe – einschließlich des Sonderproblems „Kasse und Kassennachschau“ |
| Modul II  | Angriffsziele bei Betriebsprüfungen im Hotel- und Gaststättengewerbe – inklusive der Abwehrberatung                                    |
| Modul III | Lohnmanagement sowie lohnsteuerliche und sozialversicherungsrechtliche Gefahrenherde im Hotel- und Gaststättengewerbe                  |

### **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 18 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch eine unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeit, die als bestanden bewertet wurde, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 120 Minuten, nachzuweisen.

### **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratungstätigkeiten auf dem Fachgebiet oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. die Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.



Anlage 6

## **Zertifizierte/r Berater/-in für Finanzmanagement und Controlling (IFU / ISM gGmbH)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „Zertifizierte/r Berater/in für Finanzmanagement und Controlling (IFU / ISM gGmbH)“ sind Kenntnisse in den folgenden Bereichen zu erwerben:

Modul I          Rechnungswesen – Kostenrechnung – Bilanzierung

Modul II         Bilanzanalyse und Kennzahlensysteme

Modul III        Planung und Erfolgsmessung

### **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 18 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch eine unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeit, die als bestanden bewertet wurde, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 120 Minuten, nachzuweisen.

### **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratungstätigkeiten auf dem Fachgebiet oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. die Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.



Anlage 7

## **Zertifizierte/r Berater/-in für die Immobilienbesteuerung und Immobilienverwaltung (IFU / ISM gGmbH)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „Zertifizierte/r Berater/in für die Immobilienbesteuerung und Immobilienverwaltung (IFU / ISM gGmbH)“ sind Kenntnisse in den folgenden Bereichen zu erwerben:

Modul I	Ertragsteuerliche Behandlung der Immobilie im Privat- und Betriebsvermögen
Modul II	Steuerliche Besonderheiten der Immobilie in Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer und Gewerbesteuer
Modul III	Die Immobilienverwaltung: Verwaltungsarten – Praxis der Immobilienverwaltung – Wohnungseigentumsgemeinschaft – Mietverwaltung – Tätigkeitsbereiche des Steuerberaters/der Steuerberaterin

### **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 18 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch eine unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeit, die als bestanden bewertet wurde, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 120 Minuten, nachzuweisen.

### **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratungstätigkeiten auf dem Fachgebiet oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. die Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.



Anlage 8

## **Zertifizierte/r Berater/-in für Pflegeeinrichtungen (IFU / ISM gGmbH)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „Zertifizierte/r Berater/in für Pflegeeinrichtungen (IFU / ISM gGmbH)“ sind Kenntnisse in den folgenden Bereichen zu erwerben:

- |           |  |
|-----------|--|
| Modul I   | Rechtliche Besonderheiten im Pflegebereich rund um Pflegesatzverhandlungen, die Digitalisierung der Pflege und die Konzeptentwicklung für Komplexeinrichtungen – inkl. aktueller gesetzlicher Entwicklungen und aktueller Rechtsprechung |
| Modul II  | Betriebswirtschaftliches Praxiswissen für die Betreuung von Pflegeeinrichtungen  |
| Modul III | Steuerliche Spezialprobleme bei der Beratung von Pflegeunternehmen   |

### **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 18 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch eine unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeit, die als bestanden bewertet wurde, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 120 Minuten, nachzuweisen.

### **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratungstätigkeiten auf dem Fachgebiet oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. die Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.



Anlage 9

## **Zertifizierte/r Berater/-in für den Online-Handel / E-Commerce (IFU / ISM gGmbH)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „Zertifizierte/r Berater/in für den Online-Handel / E-Commerce (IFU / ISM gGmbH)“ sind Kenntnisse in den folgenden Bereichen zu erwerben:

Modul I	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen verschiedener Geschäftsmodelle im Online-Handel/E-Commerce
Modul II	Ertragsteuern, Buchführung und grenzüberschreitender Online-Handel
Modul III	Umsatzsteuerliche Spezialprobleme beim Online-Handel/E-Commerce

### **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 18 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch eine unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeit, die als bestanden bewertet wurde, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 120 Minuten, nachzuweisen.

### **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratungstätigkeiten auf dem Fachgebiet oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. die Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.



Anlage 10

## **Zertifizierte/r Berater/-in für den Kauf und Verkauf von Unternehmen / M & A (IFU / ISM gGmbH)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „Zertifizierte/r Berater/in für den Kauf und Verkauf von Unternehmen / M & A (IFU / ISM gGmbH)“ sind Kenntnisse in den folgenden Bereichen zu erwerben:

Modul I	Kaufmännische Aspekte der Unternehmenstransaktion aus Käufer- und Verkäufersicht
Modul II	Rechtliche Aspekte der Unternehmenstransaktion aus Käufer- und Verkäufersicht
Modul III	Steuerliche Aspekte der Unternehmenstransaktion aus Käufer- und Verkäufersicht

### **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 18 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch eine unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeit, die als bestanden bewertet wurde, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 120 Minuten, nachzuweisen.

### **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratungstätigkeiten auf dem Fachgebiet oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. die Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.



Anlage 11

## **Zertifizierte/r Berater/-in für die grenzüberschreitende Steuerberatung (IFU / ISM gGmbH)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „Zertifizierte/r Berater/in für die grenzüberschreitende Steuerberatung (IFU / ISM gGmbH)“ sind Kenntnisse in den folgenden Bereichen zu erwerben:

Modul I	Persönliche Steuerpflicht – Nationale Vorschriften bei grenzüberschreitender Tätigkeit – Außensteuergesetz
Modul II	Doppelbesteuerung – BEPS / ATAD – Probleme bei steuerlichen Außenprüfungen
Modul III	Arbeitnehmerentsendung – Steuerausländer im Inland – Internationales Umwandlungssteuerrecht

### **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 18 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch eine unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeit, die als bestanden bewertet wurde, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 120 Minuten, nachzuweisen.

### **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratungstätigkeiten auf dem Fachgebiet oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. die Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.



Anlage 12

## **Zertifizierte/r Berater/-in für Wirtschaftsförderung (IFU / ISM gGmbH)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „Zertifizierte/r Berater/in für Wirtschaftsförderung (IFU / ISM gGmbH)“ sind Kenntnisse in den folgenden Bereichen zu erwerben:

- |           |   |
|-----------|---|
| Modul I   | Steuerlich relevante Identitäten und der Fördermitteldschungel: Subventionen, Förderinstrumente, Förderantragsberechtigte |
| Modul II  | Energie & Umwelt – Ökonomische und ökologische Relevanz vereinen: Energiepolitik, Förder- und Finanzierungskonzepte       |
| Modul III | Der konkrete Ablauf einer Förderung – inkl. Stolpersteine und Abkürzungen   |

### **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 18 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch eine unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeit, die als bestanden bewertet wurde, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 120 Minuten, nachzuweisen.

### **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratungstätigkeiten auf dem Fachgebiet oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. die Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.